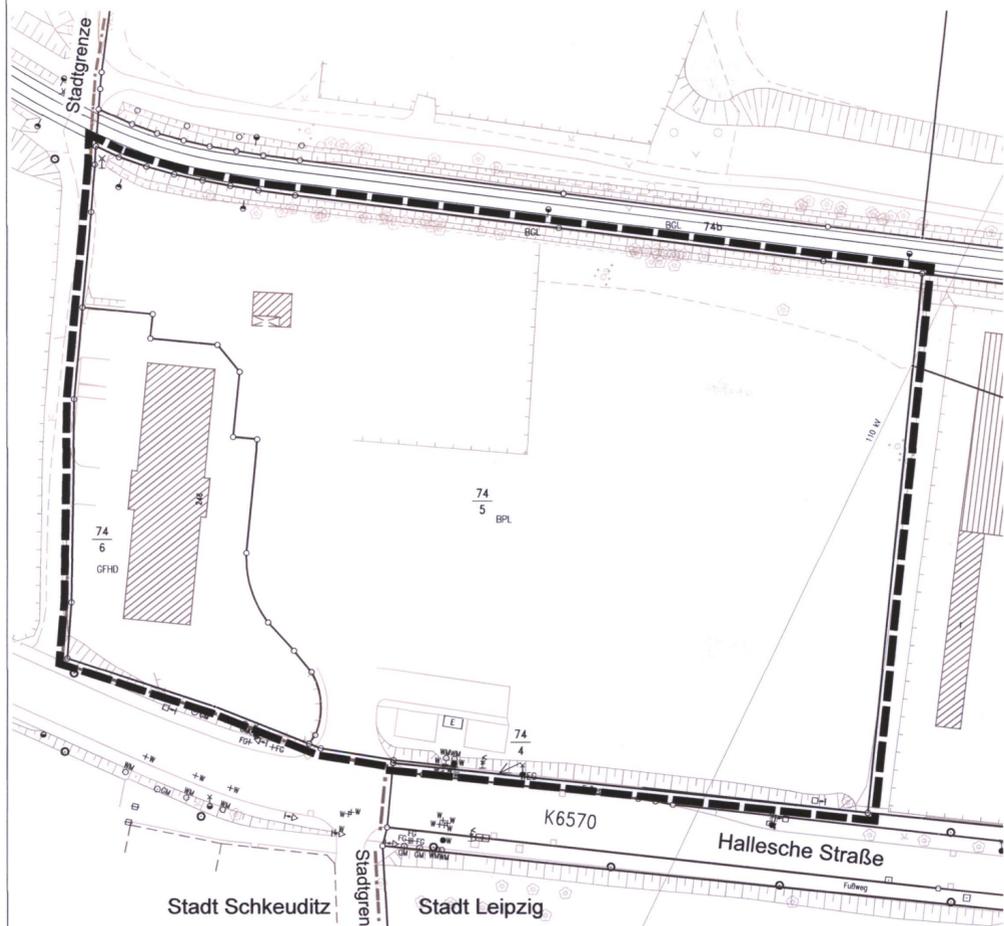


Übersichtsplan



Datengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Stand: 01 / 2015
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung



--- Grenze des Geltungsbereiches

Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. E-67 "Gewerbegebiet Tatje"

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan umgrenzte Gebiet des am 03.03.1992 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. E-67 "Gewerbegebiet Tatje" im Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Lützschena-Stahmeln.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. E-67 "Gewerbegebiet Tatje" wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. E-67 „Gewerbegebiet Tatje“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.
Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Aufstellung der Satzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 10.12.15

Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom ... 20.01.2015 ..., wird bestätigt.

Leipzig, den 01.12.15

Amt für Geoinformation
und Bodenordnung
Amtsleiter



Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 22.01.2014 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 03/2014 vom 01.02.2014 erfolgt.
[§ 2 Abs. 1 BauGB]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Aufhebung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
[§ 4 Abs. 2 BauGB]

Betroffenbeteiligung

Die von der Planung Betroffenen aus der Öffentlichkeit sind mit Schreiben vom 04.05.2015 beteiligt worden.
[§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB]

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 11.11.2015 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt.
[§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 08.12.15

Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. ... 24.1.2015 ... am 30.12.2015.
Mit der Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.
[§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, 06.01.16

Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.
[§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 26. JAN. 2017

Stadtplanungsamt
Amtsleiter



Stadt Leipzig

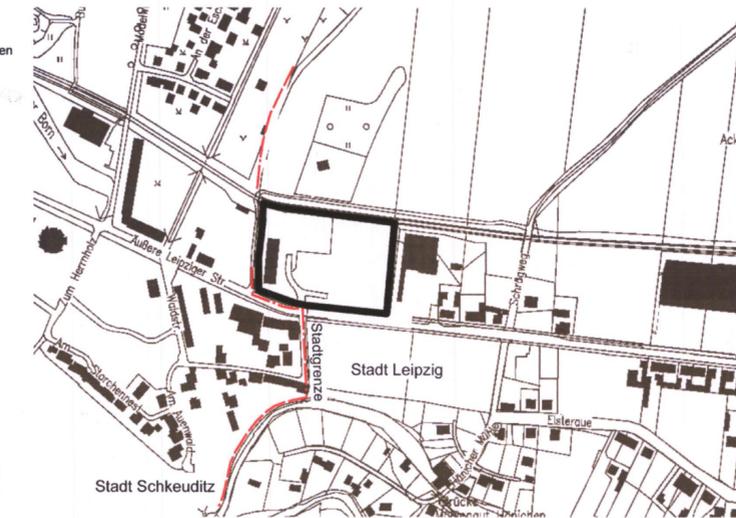
Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. E-67 „Gewerbegebiet Tatje“

Stadtbezirk: Nordwest

Ortsteil: Lützschena-Stahmeln

Übersichtskarte:

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Planverfasser:

Stadtplanungsamt

30.01.2015

Planfassung gemäß

§ 13 (2) Nr.3, 1.HS BauGB § 13 (2) Nr.2, 1.HS BauGB § 4a (3) BauGB § 10 (1) BauGB § 10 (3) BauGB

24.01.15	24.01.15	23.10.15	06.01.16
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift